

Equatoria : gemischte Lebensversicherung

Art der Lebensversicherung	Equatoria ist eine „gemischte“ Lebensversicherung, welche die Elemente einer Lebensversicherung und einer Todesfallversicherung kombiniert. Der Versicherungsnehmer bestimmt den Betrag des Todesfallkapitals, in dessen Höhe er die Versicherung abschließen möchte, und wählt die am besten auf ihn zugeschnittene Formel 10/X, bei welcher: - 10 das Todesfallkapital darstellt - X das Erlebensfallkapital darstellt Die verschiedenen möglichen Formeln sind: 10/05 – 10/10 – 10/15 – 10/20 – 10/25 – 10/30 Beispiel: Equatoria 10/20 – beträgt das vom Versicherungsnehmer gewählte Todesfallkapital 10.000€, so wird das Erlebensfallkapital 20.000 € betragen. Der Vertrag kann von einem oder zwei Versicherungsnehmer(n) abgeschlossen werden und für einen oder zwei Versicherte(n) gelten. Er bietet einen garantierten Mindestzinssatz und kann wahlweise ebenfalls Gegenstand einer Gewinnbeteiligung oder einer Aufwertung sein.
Leistungen	Basisleistungen ⇒ Erlebt der Versicherte den Vertragsablauf, wird das garantierte Erlebensfallkapital zuzüglich der Gewinnbeteiligungen an den Begünstigten ausgezahlt. ⇒ Im Falle des Ablebens eines Versicherten vor Vertragsablauf, wird das garantierte Todesfallkapital zuzüglich der Gewinnbeteiligungen an den Begünstigten ausgezahlt. Zusatzleistungen Es können ebenfalls eine oder mehrere Zusatzleistung(en) abgeschlossen werden: ⇒ Zusatz-Unfallversicherung (ACCRA): im Falle des Ablebens oder der unfallbedingten dauerhaften Vollinvalidität des Versicherten: ○ einfache ACCRA: das im Todesfall des Versicherten auszahlende Kapital wird verdoppelt ○ doppelte ACCRA: das im Todesfall des Versicherten auszahlende Kapital wird verdreifacht

	⇒ Zusatz-Invaliditätsversicherung (ACCRI): im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten dauerhaften Teil- oder Vollinvalidität des Versicherten: ○ ACCRI Prime: Der Versicherungsnehmer wird im Verhältnis zum Invaliditätsgrad von der Zahlung der zukünftigen Prämien befreit. Diese Prämien werden von AXA Assurances Vie Luxembourg übernommen. ○ ACCRI Rente: Der Versicherungsnehmer bezieht eine jährliche Invaliditätsrente im Verhältnis zum Invaliditätsgrad. ⇒ Krankenhaus-Zusatzversicherung (ACCRHo): im Falle einer unfall-, krankheits- oder schwangerschaftsbedingten Einweisung ins Krankenhaus vor vereinbartem Ablauf der Leistung, wird ab dem ersten Tag des Krankenhausaufenthalts (Höchstdauer: 180 Tage) ein pauschales Tagesgeld gezahlt. Der Krankenhausaufenthalt muss mindestens 24 Stunden betragen. ⇒ Protect-Formel: diese Formel ermöglicht im Falle des Ablebens des Versicherten vor Vertragsablauf eine Rückerstattung der eingezahlten Prämien an den Begünstigten, dies mit einer jährlichen 3 %-igen Verzinsung, sofern dieser Betrag das garantierte Todesfallkapital überschreitet. Diese Formel ist nicht auf die Kombinationen 10/05 und 10/10 anwendbar.
Zielgruppe	Das Produkt richtet sich an alle Kunden, die sowohl an einer Kapitalbildung als auch an der Absicherung ihrer Familie im Falle ihres Ablebens oder ihrer Invalidität interessiert sind, und gleichzeitig in den Genuss der steuerlichen Vorteile im Rahmen von Artikel 111 LIR gelangen möchten
Rendite	Garantierter Zinssatz Der garantierte Zinssatz beträgt 0,50 % (seit 1. April 2018 geltender gesetzlicher Zinssatz). Dieser Zinssatz ermöglicht die Bestimmung sämtlicher Daten (Prämien, Erlebensfallkapital), die feststehen und ab Vertragsbeginn bekannt sind. Gewinnbeteiligung/Kapitalaufwertung Zusätzlich zu dem aufgrund des Vertrags garantierten Zinssatz ermöglicht der Versicherer seinen Kunden, von den erzielten und in Zukunft zu erzielenden finanziellen Erträgen zu profitieren. Diese zusätzliche Rendite kann wahlweise in zwei verschiedenen Formen gewährt werden: ○ Gewinnbeteiligung ○ Kapitalaufwertung In beiden Fällen wird dem Vertrag eine identische Summe vom Versicherer zugeteilt, wodurch das bei Vertragsablauf auszuzahlende Endkapital und demnach ebenfalls die Rendite des angehäuften Sparkapitals erhöht werden. ⇒ Gewinnbeteiligung: In diesem Fall ist lediglich der Versicherer am Wachstum des Endkapitals beteiligt. Die gewährte Summe (die Gewinnbeteiligung) dient dazu, ein kleines zusätzliches Kapital zu finanzieren, welches auf der alleinigen Grundlage der Einlage des Versicherers berechnet wird. ⇒ Kapitalaufwertung: In diesem Fall sind sowohl der Versicherer als auch der Versicherte beteiligt, wodurch ein schnellerer Kapitalzuwachs ermöglicht wird. Die dem Vertrag vom Versicherer zugeteilte Summe geht einher mit einer Erhöhung der zukünftigen vom Kunden zu zahlenden Prämien. Im Falle der Kapitalaufwertung ist die Erhöhungsrage der Prämien identisch mit der Zuwachsrate

	des Endkapitals des Vertrags. Der Ausfall aus vorherigen Prämien geht demnach zu Lasten des Versicherers, während die Erhöhung der zukünftigen Prämien zu Lasten des Kunden geht. Die gewährten Gewinnbeteiligungen werden Jahr für Jahr entsprechend den finanziellen Erträgen der Versicherungsgesellschaft festgelegt. Die Höhe dieser Zusatzrenditen, die das zukünftige Kapital ergänzen werden, ist naturbedingt nicht im Voraus bekannt und kann demnach dem Kunden gegenüber seitens des Versicherers nicht zugesichert werden. Die aus bereits gewährten Gewinnbeteiligungen hervorgehenden Kapitalerhöhungen bleiben hingegen vollständig und endgültig erworben.																																
Vergangene Renditen	Gewinnbeteiligung Entsprechend den auf den Finanzmärkten erzielten Erträgen erhöht sich der garantierte Zinssatz um einen Gewinnbeteiligungssatz. Dieser Gewinnbeteiligungssatz wird zum 31.12. des Jahres, in dem die Gewinnbeteiligung gewährt wurde, auf das angehäuften Sparkapital angewandt (theoretischer Rückkaufwert). Im Laufe der letzten Jahre wurden folgende globale Renditen gewährt: <table><tr><th>Jahr</th><th>Garantierter Zinssatz (1)</th><th>Gewinnbeteiligungssatz (2)</th><th>Globale Rendite (1)+(2)</th></tr><tr><td>2012</td><td>1,75%</td><td>1,00%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2013</td><td>1,50%</td><td>1,25%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2014</td><td>1,50%</td><td>1,00%</td><td>2,50%</td></tr><tr><td>2015</td><td>0,75%</td><td>1,50%</td><td>2,25%</td></tr><tr><td>2016</td><td>0,75%</td><td>1,00%</td><td>1,75%</td></tr><tr><td>2017</td><td>0,75%</td><td>1,00%</td><td>1,75%</td></tr><tr><td>2018</td><td>0,50%</td><td>1,25%</td><td>1,75%</td></tr></table> Kapitalaufwertung Die Kapitalaufwertungsrate wird entsprechend den oben erwähnten Gewinnbeteiligungssätzen auf das zum 31.12. des Jahres, in dem die Gewinnbeteiligung gewährt wurde, angehäuften Sparkapital (theoretischer Rückkaufwert) berechnet.	Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Globale Rendite (1)+(2)	2012	1,75%	1,00%	2,75%	2013	1,50%	1,25%	2,75%	2014	1,50%	1,00%	2,50%	2015	0,75%	1,50%	2,25%	2016	0,75%	1,00%	1,75%	2017	0,75%	1,00%	1,75%	2018	0,50%	1,25%	1,75%
Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Globale Rendite (1)+(2)																														
2012	1,75%	1,00%	2,75%																														
2013	1,50%	1,25%	2,75%																														
2014	1,50%	1,00%	2,50%																														
2015	0,75%	1,50%	2,25%																														
2016	0,75%	1,00%	1,75%																														
2017	0,75%	1,00%	1,75%																														
2018	0,50%	1,25%	1,75%																														
Kosten	Die im Vertrag vereinbarten Prämien- und Kapitalbeträge (Versicherungsschein) werden unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Vertrag verbundener Kosten berechnet. Im Falle eines Rückkaufes wird eine Vertragsstrafe für eine vorzeitige Vertragskündigung in Rechnung gestellt. Der Vertrag enthält eine Tabelle mit den jeweiligen Rückkaufbeträgen.																																
Dauer	Das Vertragsablaufdatum (Enddatum) wird vom Versicherungsnehmer bestimmt. Es hängt vom Alter des Versicherten bei Inkrafttreten des Vertrags ab. Das Höchstalter bei Vertragsablauf beträgt 70 Jahre. Um in den Genuss der steuerlichen Vorteile gelangen zu können, muss die Mindestdauer 10 Jahre betragen. Der Vertrag wird im Falle eines vollständigen Rückkaufes oder bei Ableben des Versicherten vorzeitig beendet.																																

Prämie	Der Versicherungsnehmer wählt die Prämienzahlweise: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.															
Besteuerung (in Luxemburg ansässige Personen)	Die nachstehend beschriebene Besteuerung unterliegt der Gesetzgebung und dient lediglich als Hinweis. Sie gilt nur für ansässige Personen. Für nicht-ansässige Personen gilt die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltende Gesetzgebung. Equatoria ist eines der Produkte, deren Versicherungsprämien gemäß Artikel 111 LIR in Höhe der nachstehenden Obergrenzen absetzbar sind: <table><tr><th></th><th colspan="2">Absetzbare Höchstbeträge</th></tr><tr><th></th><th>mit Ehegatte</th><th>ohne Ehegatte</th></tr><tr><td>Steuerpflichtiger</td><td>672 €</td><td>1.344 €</td></tr><tr><td>Steuerpflichtiger mit 1 Kind</td><td>1.344 €</td><td>2.016 €</td></tr><tr><td>Pro zusätzliches Kind</td><td>+ 672 €</td><td>+ 672 €</td></tr></table> Einige in Sachen Absetzbarkeit geltende Regeln: ⇒ Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 10 Jahre. ⇒ Jeder Vorgang, wie beispielsweise der Vertragsrückkauf, welcher den zuvor abgesetzten Prämien ihre Absetzbarkeit entzieht, bewirkt eine Nachbesteuerung für die betreffenden Jahre. ⇒ Sowohl beim Versicherungsnehmer als auch beim Versicherten muss es sich um den Steuerpflichtigen oder eine mit ihm gemeinsam besteuerte Person (Ehegatte/Lebensgefährte/Lebenspartner oder Kind) handeln. ⇒ Die Prämien werden nicht besteuert. ⇒ Bei Vertragsablauf ist das ausgezahlte Kapital einkommensteuerfrei. Im Falle des Ablebens einer ansässigen Person muss der Versicherer die Eintragungsbehörde über das ausgezahlte Todesfallkapital informieren		Absetzbare Höchstbeträge			mit Ehegatte	ohne Ehegatte	Steuerpflichtiger	672 €	1.344 €	Steuerpflichtiger mit 1 Kind	1.344 €	2.016 €	Pro zusätzliches Kind	+ 672 €	+ 672 €
	Absetzbare Höchstbeträge															
	mit Ehegatte	ohne Ehegatte														
Steuerpflichtiger	672 €	1.344 €														
Steuerpflichtiger mit 1 Kind	1.344 €	2.016 €														
Pro zusätzliches Kind	+ 672 €	+ 672 €														
Rückkauf	Der Versicherungsnehmer kann jederzeit die Auszahlung seines Vertragswerts (vollständiger Rückkauf) schriftlich beantragen, sofern er einen der Prämiensumme für die ersten zwei Versicherungsjahre entsprechenden oder höheren Prämienbetrag gezahlt hat. Der Gesamtbetrag des Rückkaufwerts darf die für den Todesfall versicherte Leistung zum Zeitpunkt des Rückkaufs nicht überschreiten. Sollte dies der Fall sein, wird der mögliche Mehrbetrag in eine Einmalprämie umgewandelt, mit der eine Erlebensfallversicherung ohne Prämienrückzahlung finanziert wird. Rückkaufentschädigung: siehe unter Kosten.															
Information	⇒ Der Versicherungsnehmer erhält jedes Jahr: ○ Eine Steuerbescheinigung enthaltend die Gesamtprämienbeträge ○ Ein Dokument mit Informationen über die Höhe der Gewinnbeteiligungen ⇒ Der Rückkauf- und der Umwandlungswert sind im Vertrag angegeben.															